

**Zuschlag**  
**Verfügung betreffend Zuschlag**  
*Beispiel Bauauftrag 1*

**Verfügung betreffend Zuschlag**

<b>Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:</b>	Kanton St.Gallen, Baudepartement, vertreten durch das Hochbauamt, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
<b>Objekt:</b>	Verwaltungsgebäude Oberer Graben 32, St.Gallen
<b>Gegenstand und Umfang der Leistung:</b>	Erneuerung der Fenster im 1. bis 6. Obergeschoss (Lieferung und Montage)

**Sachverhalt:**

Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens in eingangs erwähnter Angelegenheit gingen innert Frist fünf Angebote von fünf Anbietern ein. Ein Anbieter wurde vom Verfahren ausgeschlossen.

Für die Vergabe wurden Angebote mit bereinigten Nettopreisen von Fr. 860'035.-- bis Fr. 883'500.-- berücksichtigt.

**Erwägungen:**

Nach Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag.

Die Angebote wurden entsprechend den in der Ausschreibung und den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien beurteilt (Art. 34 Abs. 2 VöB), wobei die Angebote bezüglich Wärmedämmung, Qualität und Termine gleichwertig sind. Hinsichtlich Preis erweist sich das Angebot der Fensterquick AG, Gossau, als das tiefste, weshalb es den Zuschlag erhält.

Das Hochbauamt wurde mit Beschluss der Regierung vom 9. November 2003 (Nr. 889) ermächtigt, die Verfügung zu eröffnen.

**Entscheid:**

Das Angebot der Fensterquick AG, Gossau, erhält den Zuschlag zu einem Preis von Fr. 860'035.--.

St.Gallen, 15. November 2003

Für die Regierung des Kantons St.Gallen  
Die Kantonsbaumeisterin:

*S. Meier*

S. Meier

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

**Achtung**  
Neue Adresse des Verwaltungsgerichts:  
Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen  
Webergasse 8  
9001 St.Gallen